

Die Wiederholungskurse 1920

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **66=86 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

de' miei compagni predominava il sentimento che mi piace di esprimere qui per finire: un grazie di cuore al governo, alle autorità militari italiane, ed al loro distinto rappresentante a Berna, al col^o Villa.

Fine.

Die Wiederholungskurse 1920.

Mit Beschluß vom 16. Januar 1920 hat der Bundesrat in das Budget 1920 des Militärdepartements wieder Fr. 2,830,235.— für Wiederholungskurse und Fr. 403,200.— für „Uebungen der Stäbe“ eingesetzt.

Dieser Kredit soll ermöglichen, alle diejenigen Leute, welche die Rekrutenschule 1918 und 1919 bestanden haben, sowie diejenigen des Jahrganges 1898, die sie 1917 absolviert haben, zu Wiederholungskursen einzuberufen.

Das gestattet, pro Infanteriebrigade etwa 1 Bataillon, 1 Schwadron und 1 Batterie zusammenzustellen, welche als Uebungstruppen bei Kursen für Stabsoffiziere und Hauptleute zu dienen hätten.

Wenn die eidgenössischen Räte diesem Beschlusse zustimmen, wird doch wenigstens „markiert“ werden, daß unsere Armee noch nicht „zum alten Eisen geworfen“ werden soll.

Jedenfalls wird das Offizierskorps dem neuen Chef des Militärdepartements Dank dafür wissen, daß er sich für die Interessen des Wehrwesens einsetzt; es freut sich, seiner weiteren Wirksamkeit mit Vertrauen entgegensehen zu dürfen!

Redaktion.

Mitteilung.

Der Artikel „Das Flugwesen und die Artillerie“ in No. 3 ist von Major i. G. H. *Bandi*.

Redaktion.

An die Abonnenten der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung.

Die Expedition der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung wird in den nächsten Tagen den Abonnementspreis für die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung nebst Beilage durch Postnachnahme erheben. Er beträgt für das Jahr 1920 für Zentralblatt und Beilage zusammen (einschl. Postgebühr) Fr. 11.23, für das Zentralblatt allein (einschl. Postgebühr) Fr. 6.13. Die Abonnenten werden gebeten, diese Nachnahmen einzulösen.

*Der Zentralvorstand
der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft.*

Den neuen Abonnenten, welche die bisherigen Nummern noch nicht erhalten haben, werden diese später nachgeliefert werden.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.